

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.01.2025
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:23 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender

Renken, Bernd

SPD-Fraktion

Hemken, Harald
Stomberg, Holger
Strelow, Gregor
Winter, Maria

(ab 17:06 Uhr)

CDU-Fraktion

Hegewald, Reinhard
Verlee, Gerold

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Borchers, Sebastian

FDP-Fraktion

Bolinus, Erich

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst

von der Verwaltung

Jakobs, Stefan
Grabowski, Dietmar
Hensmann, Rainer

Protokollführung

Klaaßen, Celina

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Renken begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 30.01.2025

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 24.10.2024

Beschluss: Das Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 24.10.2024 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG
Vorlage: 18/1505

Herr Grabowski erläutert die o. g. Vorlage.

Herr Renken bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Hegewald merkt an, die CDU-Fraktion unterstütze grundsätzlich die Idee, durch gemeinsame Einkäufe Preisvorteile zu erzielen, wie es beispielsweise bei Feuerwehrfahrzeugen sinnvoll wäre. Er fragt, ob es möglich sei, trotz der Einkaufsgenossenschaft sicherzustellen, dass Aufträge an lokale Unternehmen vergeben würden.

Herr Grabowski erklärt, die Genossenschaft funktioniere über Datenzentralen, die Ausschreibungen durchführen, deren Gewinner dann die Produkte liefern. Dadurch sei es möglich, dass Aufträge auch außerhalb der Region vergeben würden, was aus seiner Sicht nicht ideal sei. Er betont jedoch, das Vergaberecht setze hier Grenzen. Zudem sei die Verfügbarkeit von Serviceleistungen ein wichtiger Aspekt. Lokale Anbieter beteiligten sich beispielsweise nicht mehr an Notebook-Ausschreibungen, da ihnen die personellen Kapazitäten fehlten.

Frau Winter teilt mit, die SPD-Fraktion begrüße den Beitritt zur Einkaufsgenossenschaft, da viele Kommunen, insbesondere aus Ostfriesland, bereits Mitglied seien. Auch wenn es wünschenswert wäre, lokale Unternehmen zu beauftragen, mache das Vergaberecht dies oft schwierig. Da die Stadt ohnehin an Ausschreibungen gebunden sei, sei die Einkaufsgenossenschaft ihrer Ansicht nach eine gute Möglichkeit, IT-Produkte günstiger zu beschaffen.

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 30.01.2025

Herr Strelow unterstützt die Idee einer Genossenschaft. Er fragt, ob künftig sämtliche IT-Beschaffungen – sowohl Hardware als auch Softwareaktualisierungen – über die Genossenschaft laufen würden. Zudem möchte er wissen, wann sich die Investition amortisieren würde und ob es perspektivisch denkbar sei, gemeinsam mit anderen Städten ein Rechenzentrum zu betreiben, um die steigende Komplexität der Softwareverwaltung besser zu bewältigen.

Herr Grabowski antwortet, über die Genossenschaft könne das gesamte kommunale IT-Portfolio beschafft werden, einschließlich wichtiger Fachverfahren für verschiedene Verwaltungsbereiche. Sowohl eine lokale Installation als auch eine Cloud-Lösung seien möglich, wobei Datenschutz eine zentrale Rolle spiele. Die Genossenschaft sei ursprünglich zur gemeinsamen Nutzung kommunaler IT-Ressourcen gegründet worden. In der Vergangenheit sei eine Kooperation mit Hinte an der fehlenden Glasfaseranbindung gescheitert. Die Mitgliedschaft koste 1.000 €, doch bereits die erste EU-weite Ausschreibung für Drucker werde diesen Betrag durch den reduzierten Aufwand amortisieren. Genaue Konditionen könne er erst nach der Anmeldung einsehen.

Herr Bolinius betont, die FDP-Fraktion befürworte die Mitgliedschaft in der Genossenschaft ebenfalls, da sie der Stadt wirtschaftliche Vorteile bringe.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Geschäftsanteil der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu einem Kaufpreis von 1.000 € zu erwerben. Der Genossenschaftsbeitrag beträgt 160 € pro Jahr.
2. Zur Wahl des in die Generalversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu entsendenden stimmberechtigten Vertreters wird Herr Stadtrat Volker Grendel vorgeschlagen. Zur Wahl seines Vertreters wird Herr Erster Stadtrat Horst Jahnke vorgeschlagen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Änderung der Satzung der Stadtentwicklung Emden KAdöR
Vorlage: 18/1508

Herr Hensmann erläutert die o. g. Vorlage ausführlich.

Herr Renken bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Winter äußert Zweifel an der Regelung zur Besetzung des Verwaltungsratsvorsitzes. Ihrer Ansicht nach würde der Vorsitz normalerweise aus den gewählten Vertretern bestimmt, hier sei jedoch vorgesehen, dass der Oberbürgermeister zustimmen müsse. Sie fragt zudem, ob das Rechnungsprüfungsamt weiterhin für die Prüfung der Gesellschaft zuständig sei, da es in der neuen Fassung nicht mehr explizit erwähnt werde.

Herr Hensmann stellt klar, das Rechnungsprüfungsamt sei laut Gesetz für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften zuständig, weshalb eine gesonderte Nennung nicht erforderlich sei. Derzeit werde die Prüfung von einer externen Gesellschaft übernommen, doch perspektivisch könne das Rechnungsprüfungsamt dies aus Kostengründen selbst übernehmen. Bezüglich der Verwaltungsratsvorsitzenden erklärt er, das NKomVG sehe grundsätzlich den Oberbürgermeister

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 30.01.2025

als Vorsitzenden vor. Falls dieser verzichte, könne der Rat eine andere Person bestimmen, jedoch nur mit Zustimmung des Oberbürgermeisters.

Herr Bolinius fragt, wie der Rat der Stadt Emden bisher über wichtige Angelegenheiten der kommunalen Anstalt informiert worden sei und ob dies nur im Verwaltungsausschuss geschehen sei.

Herr Hensmann antwortet, in der Vergangenheit sei eine Diskussion darüber geführt worden, ob der Rat und der Verwaltungsausschuss ausreichend informiert würden. Daraufhin sei ein Prozess gestartet worden, um die Informationsweitergabe zu verbessern. Er nimmt an, dass dies inzwischen im Verwaltungsausschuss umgesetzt werde, könne dies jedoch nicht mit Sicherheit bestätigen.

Herr Jakobs bekräftigt nochmals, dass der Oberbürgermeister zustimmen müsse, wenn eine andere Person als Vorsitzende des Verwaltungsrats bestimmt werden solle. Dies sei in § 145 Abs. 6 NKomVG klar geregelt.

Herr Renken bemerkt, der Begriff „Wirtschaftsförderung“ sei in § 2 der Satzung gestrichen worden, jedoch in § 1 weiterhin vorhanden. Er fragt, ob dies redaktionell angepasst werden solle.

Herr Hensmann schlägt vor, die Korrektur als redaktionelle Änderung ohne gesonderten Beschluss vorzunehmen. Der Fachausschuss stimmt dem zu.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage 1 zu dieser Vorlage 18/1508 beigefügte Änderungssatzung der Satzung der Stadtentwicklung Emden KAdöR.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Darstellung der Aufgaben im Bereich Vollstreckung
Vorlage: 18/1511

Herr Jakobs berichtet, in Haushaltsklausurtagungen und Anfragen sei wiederholt nach den Gründen für die Vollstreckung von Forderungen, insbesondere im Zusammenhang mit der GEZ, gefragt worden. Die Verwaltung habe natürlich Interesse daran, dies transparenter darzustellen, da Vollstreckungen und mögliche Niederschlagungen von Forderungen regelmäßig im Verwaltungsausschuss behandelt würden. Aus diesem Grund stellt er im Folgenden den Aufbau der Vollstreckung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist im Bürgerinfoportal unter <https://gremieninfo.emden.de/bi/info.asp> einsehbar.

Herr Hemken stellt die Zwischenfrage, ob die Verwaltung eigenständig Vermögensauskünfte einhole oder ob die Betroffenen selbst Auskunft erteilen müssten.

Herr Jakobs antwortet, die Verwaltung verfüge selbst über das Recht, diese Ermittlungen durchzuführen.

Herr Renken bedankt sich anschließend für den informativen Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 30.01.2025

Herr Verlee lobt die Arbeit der Verwaltung und betont, insbesondere der Außendienst stehe vor großen Herausforderungen. Die hohe Anzahl von über 6 Tsd. Fällen gebe ihm zu denken und er äußert die Sorge, dass es nicht mehr selbstverständlich sei, Schulden zu begleichen.

Herr Bolinius zeigt sich ebenfalls überrascht über die hohe Zahl der Fälle. Er möchte wissen, ob Außendienstmitarbeiter bereits verbal oder körperlich angegriffen worden seien.

Herr Strohdiek teilt mit, bisher habe es gut funktioniert und verbale Angriffe seien zwar vorgekommen, man könne die Situation jedoch meist beruhigen.

Frau Winter bedankt sich für die Präsentation und unterstreicht die Wertschätzung für die Arbeit der Vollstreckungsstelle und des Außendienstes. Sie zeigt sich beeindruckt von der Anzahl der Schuldner, die aufgesucht und zur Zahlung bewegt werden konnten. Gleichzeitig äußert sie ihre Besorgnis über die hohe Summe der Außenstände, die sich auf über 13 Mio. € belaufen.

Herr Hegewald stellt fest, dass bei einer Gesamtzahl von 6 Tsd. Fällen und Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur ein hoher Anteil betroffen sein müsse. Er fragt, ob jeder Fall einer einzelnen Person entspreche oder ob eine Person mehrere Fälle haben könne.

Herr Jakobs erläutert, dass es sich um Fälle handele, nicht um einzelne Personen. Eine Person könne beispielsweise Hundesteuer, Grundsteuerabgaben und Bußgelder schulden, sodass drei Fälle einem Schuldner zugeordnet würden. Insgesamt seien etwa 2 Tsd. Schuldner für die 6 Tsd. Fälle verantwortlich.

Herr Renken bedankt sich für die Klarstellung und erkundigt sich, ob es eine Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung gebe, was von **Herrn Strohdiek** bestätigt wird. Herr Renken hebt hervor, der Ausschuss habe großen Respekt für die Arbeit der Vollstreckungsstelle und wünscht den Mitarbeitenden weiterhin viel Erfolg.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Jakobs stellt einen Sachstandsbericht zur Grundsteuerrechtsreform und Übernachtungssteuer anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist im Bürgerinfoportal unter <https://gremieninfo.emden.de/bi/info.asp> einsehbar.

Hinsichtlich der Grundsteuer führt er aus, es gebe zwei Hauptprobleme. Erstens hätten viele Bürgerinnen und Bürger fehlerhafte Steuererklärungen abgegeben, insbesondere bei der Angabe von Nutzflächen. In manchen Fällen seien durch Tippfehler massiv überhöhte Werte entstanden, was zu falschen Steuerberechnungen geführt habe. Zweitens seien zahlreiche Korrekturen vom Finanzamt eingegangen – bislang knapp 300 in wenigen Tagen. Diese müssten nun bearbeitet werden.

Zudem erläutert er, es gebe eine Vielzahl an Nachfragen zu verschiedenen Gebührenarten, etwa zur Müllgebühr oder zur Oberflächenentwässerung. Ein besonders aufwendiger Bereich sei ebenfalls die Umschreibung von Grundstücken nach einem Verkauf, da das Finanzamt neue Steuernummern vergebe, die in der Verwaltung nicht bekannt seien.

Hinsichtlich des aufkommensneutralen Hebesatzes erklärt Herr Jakobs, dass die bisherige Vorgehensweise richtig gewesen sei und keine signifikante Änderung notwendig erscheine. Die

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 30.01.2025

aktuellen Korrekturen zeigten tendenziell eher eine Senkung der Steuerlast für die Bürgerinnen und Bürger. Dennoch könne es noch einzelne Fälle geben, in denen das Finanzamt Nachforderungen stellen werde.

Herr Hemken möchte wissen, ob es sich bei den aktuellen Werten bereits um die neuen Berechnungen handele, da im letzten Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen noch davon die Rede gewesen sei, dass aufgrund der Verzögerungen beim Finanzamt zunächst die alten Werte versandt würden. Zudem fragt er, ob geplant sei, zur Jahresmitte noch einmal aktualisierte Werte zu verschicken.

Herr Jakobs erklärt, das Finanzamt habe mittlerweile zahlreiche Daten übermittelt, es gebe jedoch weiterhin Diskrepanzen zwischen den Datenbeständen der Stadt und denen des Finanzamts, was unter anderem mit dem Stichtag zusammenhänge. Er erläutert, alle versandten Grundsteuerbescheide basierten auf den vom Finanzamt ermittelten Messbeträgen. Allerdings gebe es aktuell 600 Datensätze mit Eigentümerwechseln, die noch nicht abgeglichen werden konnten, sowie 1 Tsd. unbearbeitete Einsprüche im Finanzamt Emden-Norden. Darüber hinaus hätten viele Bürgerinnen und Bürger fehlerhafte Steuererklärungen abgegeben, was zu nachträglichen Korrekturen führe, die in den meisten Fällen eine Senkung der Messbeträge zur Folge hätten.

Dadurch müsse neu berechnet werden, ob der aufkommensneutrale Hebesatz angepasst werden müsse. Derzeit sehe es jedoch so aus, als ob sich der bestehende Hebesatz bereits dem notwendigen Wert annähere und eine Änderung möglicherweise nicht erforderlich sei. Gleichzeitig bestehe jedoch Unsicherheit, da ein einziger neuer Messbescheid – etwa für ein sehr großes Grundstück – die Gesamtsumme erheblich verändern könnte.

Herr Jakobs unterstreicht, dass sich die Entscheidung, den Hebesatz zunächst nicht zu verändern, somit als richtig erwiesen habe. Wäre dieser bereits gesenkt worden, hätte es möglicherweise bald eine erneute Anpassung nach oben geben müssen. Andere Kommunen hätten bereits ihren Hebesatz verändert, einige seien stark gestiegen, während andere gesenkt worden seien. Insgesamt sei die Lage noch nicht endgültig geklärt.

Herr Verlee ergänzt, nicht jeder verschickte Abgabebescheid enthalte die Grundsteuer B, da in manchen Fällen noch Unklarheiten bestehen würden. Er äußert zudem seine Frustration darüber, dass der gesamte Prozess mit enormem Arbeitsaufwand verbunden sei, ohne dass eine tatsächliche Wertschöpfung stattfinde. Sowohl die Stadtverwaltung als auch das Finanzamt hätten viel Arbeit, während gleichzeitig in der Bevölkerung große Unruhe und Verärgerung herrsche, ohne dass jemand wirklich davon profitiere.

Herr Jakobs fügt abschließend hinzu, bislang sei lediglich eine einzige Klage eingereicht worden, die erst am Vortag eingegangen sei.

Bezugnehmend auf die Übernachtungssteuer erklärt er, aufgrund der bisherigen Ermittlungen gehe er davon aus, dass die Stadt am Ende zwischen 150 und 200 steuerpflichtige Vermietungen erfassen werde. Angesichts der 50 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Emden sei dies seiner Ansicht nach ein niedriger Wert. Er betont, dass es für Familien, die nicht in Hotels übernachten wollten, wichtig sei, geeignete Ferienwohnungen zu finden, und dass viele dieser Objekte eher hochpreisig seien.

Bei der Überprüfung seien 47 Unterkünfte identifiziert worden, die bislang in keiner offiziellen Datenbank geführt worden seien. Diese habe man durch Recherchen auf Buchungsportalen gefunden, wobei es oft schwierig gewesen sei, die Anbieter auffindig zu machen, da in den Inseraten weder Kontaktdaten noch genaue Adressen angegeben worden seien. In einigen

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 30.01.2025

Fällen habe man durch eine GIS-Analyse die gegenüberliegenden Straßenseiten auf Fotos aus den Inseraten identifiziert und so auf die Grundstückseigentümer schließen können. Es habe sogar Fälle gegeben, in denen der eigentliche Eigentümer nicht wusste, dass sein Mieter das Objekt als Ferienwohnung untervermietete.

Herr Jakobs räumt ein, es werde noch einige Zeit dauern, bis alle Daten endgültig erfasst seien. Die Verwaltung werde Personen, die nicht auf ihre Anfragen reagierten, zunächst als steuerpflichtig einstufen und eine Steuerschätzung durchführen. Zudem sei es wichtig, den Gleichheitsgrundsatz zu wahren, sodass alle erfassten Vermietungen steuerlich berücksichtigt würden. Er berichtet außerdem, die Stadt Emden stehe in engem Austausch mit Leer, wo ähnliche Erfahrungen gemacht worden seien. Dort sei bereits festgestellt worden, dass die ersten eingegangenen Steuererklärungen aufgrund der generell sinkenden Übernachtungszahlen tendenziell niedriger ausfielen.

Herr Hegewald erkundigt sich, was mit den Vermietern geschehe, die ohne Genehmigung Einnahmen erzielt und möglicherweise Steuern hinterzogen hätten. Insbesondere möchte er wissen, ob dies steuer- oder strafrechtliche Konsequenzen habe und ob das Finanzamt darüber informiert werde.

Herr Jakobs stellt klar, die Stadt sei nicht das Finanzamt und würde keine Liste mit Verdachtsfällen weiterleiten, da dies aus Datenschutzgründen nicht zulässig sei. Allerdings spielten diese Fälle eine Rolle bei der Grundsteuer, da vermietete Einheiten zu 100 % bei der Nutzfläche angesetzt würden, während selbstgenutzte Einheiten nur zu 70 % berechnet würden. Dadurch würden betroffene Eigentümer letztlich eine höhere Grundsteuer zahlen. In diesem Zusammenhang gebe es einen Austausch mit den zuständigen Stellen, der jedoch unabhängig von einkommenssteuerlichen Aspekten sei.

TOP 9 Anfragen

Herr Hegewald fragt beziehungsweise auf TOP 5, ob es ähnliche Ausschreibungsregelungen wie im IT-Bereich auch für andere Beschaffungen wie Bürobedarf oder Sanitärartikel gebe und ob ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen in Betracht gezogen werde.

Herr Jakobs entgegnet, es gebe bereits Rahmenverträge für Bürobedarf, die eine zentrale Beschaffung ermöglichen. Für Büroausstattungen wie Möbel werde derzeit ein Standardisierungskonzept erarbeitet, das festlegen solle, wie künftige Büroräume ausgestattet würden. Dies umfasse Vorgaben zu Möbeldesign, Größe und Farbe, die dann in einem Katalog erfasst würden. Auf diese Weise könnten Bestellungen ohne separate Ausschreibungen erfolgen, was den Prozess effizienter gestalte.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.